

Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9201 Gossau

## A-Post

An die Mitglieder  
des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

1. April 2021

2021-1384 / 01.26.840 / 251099

## Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) "Pandemiemassnahmen in Gossauer Altersheimen überprüfen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Werner Bischofberger (SP) reichte am 15. Februar 2021 die Einfache Anfrage "Pandemiemassnahmen in Gossauer Altersheimen überprüfen" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

### Vorbemerkungen

Die Covid-19-Pandemie hat schweizweit aber auch international schwergewichtig besonders vulnerable Menschen in Alters- und Pflegeheimen getroffen und insbesondere in der zweiten Welle viele Todesfälle verursacht.

Aktuell zeigt sich, dass über 50-80 % der Menschen, die in der Schweiz an Covid-19 gestorben sind, in Heimen gelebt haben. Eine Ursache für die hohe Todesfallrate in Pflegeheimen dürfte sein, dass viele Betagte auf eine Verlegung ins Spital verzichten und dies so in ihren Patientenverfügungen festgelegt haben.

Neben der Todesfallrate ist der Verlauf der ersten und zweiten Welle zu beachten. Diesen Verlauf erfasst das Bundesamt für Statistik mit dem Instrument der Übersterblichkeit, abgebildet im Mortalitätsmonitoring (MOMO). Dieses überwacht die Anzahl Todesfälle pro Woche über dem für die Jahreszeit erwarteten Wert.

Folgende MOMO-Grafik zeigt den Verlauf der wöchentlichen Todesfälle in der Grossregion Ostschweiz von 65-Jährigen und Älteren für 2020-2021.

### Ostschweiz



Dieser Verlauf entspricht grob dem Schweizerischen Durchschnitt und zeigt, dass die erste Pandemiewelle in der Ostschweiz vergleichsweise mild verlief, die zweite, überraschend heftige Welle, dann zu deutlicher Übersterblichkeit führte.

Bei der ersten Welle war die allgemeine Unsicherheit in der Gesellschaft sehr gross und die Alters- und Pflegeheime haben dem Schutz des Lebens ihrer Bewohnenden höchste Priorität zugewiesen. Dies war aber mit dem Dilemma verbunden, dass damit der Persönlichkeitsschutz und die Lebensqualität der Bewohnenden zu beschränken waren. Diese Situation hat die Verantwortlichen in den Pflegeheimen vor immense Herausforderungen gestellt. Das Pflegepersonal, das mit den Bewohnenden und ihren Angehörigen in einer engen Beziehung steht, begleitet die Betroffenen ganzheitlich. Damit verbunden ist deshalb ein stetiges Abwägen, den Bedürfnissen der Bewohnenden gerecht zu werden und gleichzeitig im Umgang mit ihnen genug Schutz zu bieten.

Wichtig ist ein ergänzender Hinweis auf die Demenzerkrankten und dies in zweierlei Hinsicht. Diese sind speziell gefährdet und benötigen eine besondere Pflege. Neben der intensiven Körperpflege ist ein Distanzhalten auch bei der Kommunikation kaum umsetzbar. Zentrale Schutzmassnahmen wie das Maskentragen ist für diese Menschen nur teilweise möglich. Deshalb sind Ansteckungsgefahr wie auch das Übertragen des Virus deutlich erhöht.

Umfragen haben gezeigt, dass für viele Bewohnende die Angst vor Ansteckung und dem Sterben weniger gross ist als vor Einsamkeit. So sind Schutzmassnahmen, wie die Isolation, von ihnen als einschneidender empfunden worden als eine mögliche Ansteckung.

### **Fragen 1 und 2**

Welche Stellen sind für die Aufsicht der öffentlichen und privaten Alters- und Pflegeheime zuständig?

#### **Antwort**

Gestützt auf Art. 33 des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; SHG) sowie Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; KVG) ist die politische Gemeinde für die staatliche Aufsicht bei öffentlichen Einrichtungen sowie Einrichtungen mit einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde zuständig.

Die gemeinnützige Sana Fürstenland AG ist Trägerin der öffentlichen Einrichtung «Betagtenzentrum Schwalbe» und verfügt mit weiteren Vertragsgemeinden über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Gossau. Somit ist die Stadt Gossau zuständig, das Betagtenzentrum Schwalbe zu beaufsichtigen. Für die Stadt Gossau ist die Fachstelle Alter und Gesundheit zuständig.

Die zuständige Stelle des Kantons beaufsichtigt die privaten Betagten- und Pflegeheime.

### **Frage 3**

Welche Aufsichtspflichten hat die Stadt Gossau gegenüber den Gossauer Alters- und Pflegeheimen zu leisten?

#### **Antwort**

Ziel der staatlichen Aufsicht ist, den Schutz und das Wohl der betagten Menschen zu gewährleisten, die durch die institutionelle Betreuung und Pflege in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Pflegeheime eine angemessene Betreuungs- und Pflegequalität gewährleisten.

Die Aufsicht der Stadt Gossau für die öffentliche Einrichtung erfolgt gestützt auf Art. 33 des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; SHG) sowie Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; KVG). Das zuständige städtische Amt für Soziales überprüft beim Betagtenzentrum Schwalbe die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen qualitativen Mindestanforderungen. Diese Richtlinien definieren Qualitätsstandards und Qualitätsindikatoren und sind somit ein Instrument zur Ausübung der Aufsicht, um die Qualität konstant zu sichern und weiterzuentwickeln.

Konkret sind neben den betrieblich-finanziellen, auch die strukturellen sowie die fachlich-betreuerischen Rahmenbedingungen der Einrichtungen zu prüfen. Methodisch gehören zur Aufsicht neben dem Aufsichtsgespräch der Augenschein mit Blick auf die räumlichen Verhältnisse und der Prüfung der verschiedenen betrieblichen Konzepte (Betreuungs- und Pflegekonzept, Betriebskonzept etc.) auch die Beobachtung des Pflege- und Betreuungsalltags.

#### **Frage 4**

Wie kann die Stadt Gossau dazu beitragen, dass die Pandemiemassnahmen der vier Altersheime evaluiert und überprüft werden und die beste Vorgehensweise für die Zukunft festgelegt wird?

#### **Antwort**

Die Pflegeheime haben die Schutzkonzepte aufgrund der Vorgaben des Bundes, des Kantons sowie des Verbands Curaviva entwickelt und aus den Erfahrungen im Rahmen der ersten Pandemiewelle im Frühjahr 2020 lernen können. Zudem war das Personal schon vor Corona für strenge Hygienekonzepte sensibilisiert, da sie ein solches punktuell wegen des Norovirus umzusetzen hatten.

Eine grosse Herausforderung für die Pflegeheime stellte die Personalsituation dar. Einerseits erforderten die Schutzmassnahmen einen erhöhten Personalaufwand, andererseits galt es, trotz den quarantänebedingten Personalausfällen den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Die Stadt Gossau ist gegenüber den Privaten Anbietern nicht weisungsberechtigt und kann auch keine Evaluationsaufträge erteilen. Die Fachstelle Alter und Gesundheit steht aber in einem regelmässigen Dialog mit sämtlichen Alters- und Pflegeheimen.

#### **Frage 5**

Was kann die Stadt Gossau tun, damit die vier Altersheime in der Frage der Pandemiemassnahmen nicht konkurrieren, sondern miteinander die positiven Erfahrungen austauschen und so gegenseitig zu Gunsten der Bewohnenden profitieren?

#### **Antwort**

Zentral ist, dass die Bewohnenden, aber auch die Gossauer Bevölkerung, weiterhin darauf vertrauen dürfen, dass trotz Pandemie in den Pflegeheimen alles Mögliche unternommen wird, um eine gute Betreuung und Pflege zu gewährleisten. Die grundlegende Bedeutung des Vertrauens ist den Führungspersonen in den Pflegeheimen ein verbindendes Anliegen. Ein kontinuierlicher Dialog ist deshalb wichtig, und darauf legen die Pflegeheimleitungen Wert. Sie treffen sich beispielsweise mit Einbezug der Leiterinnen der Spitex und Pro Senectute schon seit Jahren im Rahmen des institutionalisierten Erfahrungsaustausches «Altersinstitutionen Gossau».

#### **Stadtrat**

#### **Beilage**

Einfache Anfrage